

KUNDMACHUNG

über die Abänderung des § 6 der Kanalgebührenordnung 2025
der Gemeinde Hollenstein an der Ybbs.

Der Gemeinderat der Gemeinde Hollenstein an der Ybbs hat in seiner Sitzung vom 19.11.2025 beschlossen, den § 6 der Kanalgebührenordnung vom 01.01.2025 abzuändern und zwar wie folgt:

§ 6

Kanalbenützungsgebühren für den

a) Schmutzwasserkanal

b) Schmutz- und Regenwasserkanal (Trennsystem)

(1) Zur Berechnung der laufenden Gebühren für die Benützung der öffentlichen Kanalanlage (Kanalbenützungsgebühr) werden für die Schmutzwasserentsorgung folgende Einheitssätze festgesetzt

a) Schmutzwasserkanal € 3,10

b) Schmutz- und Regenwasserkanal (Trennsystem) € 3,10.

Für die Einleitung von Regenwasser kommt ein um 10% erhöhter Einheitssatz zur Anwendung

Die Änderung der Kanalgebührenordnung treten mit 01.01.2026 in Kraft. Die bisher geltenden Tarife treten mit selbem Datum außer Kraft.



Für den Gemeinderat


Manuela Zebenholzer
Die Bürgermeisterin

Angeschlagen am: 20.11.2025

Abgenommen am: